

Register.

	Folio
Von denen die zu der Mierhe Puchen müssen.	232
Wie es mit Verkäuffung der Hallen / Felsen und Erz sol gehalten werden.	233
Von der Stollen Berechtigkeith und Erbteuffe.	233
Wie hoch und weit ein ErbStollen das Erz hauen mag.	233
Wann der Stollen Erz trifft / und hätte nicht die Erbteuffe.	234
Von Gesprengen in Stöllen nicht zugestatten.	234
Daß kein Stöllner seine erste Wasserseige sencken / erheben oder verlassen sol.	234
Wie was teuffen ein Stollen den andern enterbet.	234
Die Stollen sollen nicht über sich brechen / andern Stollen das 9. zu enterben.	235
Den Stollen sol vom Erz / Hallen / Felsen und Afftern / das 9. gegeben werden.	235
Wann ein Stollen das Ort da Erz bricht / nicht erreicht hat.	235
So zwen steffte in einer Zechen weren.	235
So man auff Stollörtern auffläßt / und Stufen schläget.	235
Vom Neundten und Stollensteuer.	236
Von Raubstollen.	236
Von Enterbung der Stollen.	236
Wie sich die Stöllner in den Schächten / darinnen sie erschlagen / halten sollen.	237
Was sich der Stöllner auff zweyen Gängen / darauff Erz bricht / und damit überfahren würde / verhalten möge.	237
Von alten verlegenen Stollen.	237
Von Wassern / so mit Stollen / Strecken verschrotten werden.	238
Von Steuer anlegen / und wie es damit sol gehalten werden.	238
Vom Quatember Geldt.	239
Wie man die Zechen / Stollen und Wassergefäll verschreiben sol.	239
Von Verkeessen der Zechen und seiner Straffe.	239
Wie sich die Geschwornen mit dem Verdingen halten sollen.	240
Wie sich die Häuer mit dem Verdingen halten sollen.	240
Die Häuer sollen von den Bedingen und anderer Arbeit / gebührlicher Weise abkehren.	240
Wie und wann die Schichten sollen angefahren und gehalten werden.	241
Von den Zwölffstündenern.	241
Von den sechs und acht Stündenern.	241
Von denen die da Posen.	241
Von ledigen Schichten.	242
Von den Nacht Schichten.	242
Von den Weilarbeiten.	242
Gleichheit unter den Arbeitern zu halten.	242
Vom Hausman und Anleuten.	242
Verzeichnuß der Bergthäuer und anderer Arbeiter Lohn / wie dieselben nach Belegenheit der Zeit gegeben werden.	242
Von Bergschmieden.	243
Wie die Handwecker und Tagelöhner / Sommers- und Winterszeiten ihre Schichten halten / und auff unser Bergwercken belohnet werden sollen.	243
Bergmeister und Geschworne / sollen zuschen / daß treulich und fleißig gearbeitet werde.	243
Von Fest- und Feyrtagen.	244
Daß kein Arbeiter auff einer Zechen zwene Löhne haben sol.	244
Schichtmeister / Steiger und Arbeiter / sollen an ihren gesetzten Lohn begnügig seyn.	245
Steiger und Schichtmeister sollen die Arbeiter nicht zur Kost haben.	245
Schichtmeister und Steiger sollen ihre Befehliche selbst versorgen.	245
Wie viel Zechen ein Steiger innen haben sol.	246
Schichtmeister und Steiger sollen den Gewercken warhafftigen und rechten Bericht der Gebäude geben.	246
Die Schichtmeister sollen der Gewercken Gut / treulich und fleißig verwahren.	246
Die Steiger sollen Unflit und Eisen nach dem Gewicht empfangen / und nicht verleihen.	247
Das Unflit sol wie folget / außgetheilet werden.	247
Die Schichtmeister sollen keine Händler oder Vorkäufer seyn.	247
Wie es mit Schultmachen auff den Zechen sol gehalten werden.	247
Von anlegen der Zubuß.	248

)(

Wann